



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Mitglieder im Stadtrat der LH München
Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff,
Dr. Jörg Hoffmann, Thomas Ranft,
Wolfgang Zeilinhofer
FDP – HUT Stadtratsfraktion
Rathaus

27.03.2019

Werden von der Landeshauptstadt Tiere bei grenzüberschreitenden
Langzeittransporten in Nicht-EU-Länder geschützt?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01402 von Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn
StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Wolfgang Zeilinhofer
vom 11.02.2019, eingegangen am 11.02.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Mattar,
sehr geehrte Frau Neff,
sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann,
sehr geehrter Herr Ranft,
sehr geehrter Herr Zeilinhofer,

in Ihrer Anfrage vom 11.02.2019 „Werden von der Landeshauptstadt München Tiere bei
grenzüberschreitenden Langzeittransporten in Nicht-EU-Länder geschützt?“ führten Sie
zunächst aus:

„Drei bayerische Landkreise haben den Export von Lebewesen in Nicht-EU-Länder gestoppt.
In Landshut waren Berichte über grausame Tierquälereien bei der Schlachtung in Nicht-EU-
Ländern Anlass für diese Entscheidung. Vorzeugnisse werden in solchen Fällen nur noch
ausgestellt, wenn es vom zuständigen Ministerium in München eine eindeutige
Handlungsanweisung gibt.

Das Veterinäramt Passau erteilt zur Zeit ebenfalls keine entsprechenden Vorzeugnisse für den
grenzüberschreitenden Langzeittransport von Lebewesen.

Der Landkreis Freyung-Grafenau hat nun ebenfalls den grenzüberschreitenden

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

Langzeittransport von Lebewesen gestoppt, bis eine klare Handlungsanweisung durch das Ministerium vorliegt.“

Die in diesem Zusammenhang an Herrn Oberbürgermeister Reiter gerichteten Fragen beantwortet das Kreisverwaltungsreferat/Städtische Veterinärämter München wie folgt:

Anlass der gegenständlichen Anfrage der FDP-HUT-Stadtratsfraktion ist die aktuell wieder stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückte Diskussion um lange Tiertransporte in Nicht-EU-Länder, sogenannte Drittländer. Betroffen sind lange Beförderungen von landwirtschaftlichen Nutztieren, im Besonderen von Rindern. Sie werden als Zuchttiere, aber auch zum Zwecke der Schlachtung in verschiedene Drittländer über mehrere tausend Kilometer zumeist auf dem Landweg, streckenweise auch auf dem Seeweg verbracht.

Die tierschutzrechtlichen EU-Standards gelten nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für diese Transporte bis zum Bestimmungsziel, d.h. über die EU-Außengrenzen hinaus. Es gibt Hinweise, dass die Einhaltung dieser EU-Tierschutzstandards in bestimmten Drittländern nicht gewährleistet ist. Eine Reihe von Landkreisen in Bayern haben nun beschlossen, keine Exporte von Rindern in diese Drittländer abzufertigen.

Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass die schriftliche Anfrage der FDP-HUT-Stadtratsfraktion auf lange Transporte von landwirtschaftlichen Nutztieren (und nicht generell auf lange Tiertransporte) abstellt. Bei der Beantwortung der Fragen werden daher nur diese Tiertransporte berücksichtigt.

Frage 1:

Wie viele Transportunternehmen sind in München gemeldet, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport für lange Beförderungen von Tieren zugelassen sind?

Antwort:

Für lange Beförderungen (über acht Stunden) von landwirtschaftlichen Nutztieren ist kein Transportunternehmen in der LH München gemäß Verordnung (EG) Nr. 1/2005 zugelassen.

Frage 2:

Wie viele Lebewesentransporte erfolgten 2017 und 2018 von in München gemeldeten Unternehmen in Nicht-EU-Länder?

Antwort:

Es erfolgten in diesem Zeitraum keine langen Beförderungen von landwirtschaftlichen Nutztieren von in München gemeldeten Unternehmen in Nicht-EU-Länder.

Frage 3:

Wie viele Vorzeugnisse wurden vom Veterinäramt in München für Tiertransporte in Nicht-EU-Länder in den Jahren 2017, 2018 ausgestellt?

Antwort:

Es wurde kein Vorzeugnis für Langzeittransporte von landwirtschaftlichen Nutztieren in Nicht-EU-Länder in diesem Zeitraum ausgestellt.

Frage 4:

Was unternimmt die LH München, um o.g. Tiertransporte ins Ausland zu stoppen?

Antwort:

Lange Transporte von landwirtschaftlichen Nutztieren in Nicht-EU-Länder, einschließlich Vorzeugnisse, spielen in der LH München keine Rolle. Es ist nicht erinnerlich, dass derartige Transporte in der Vergangenheit vom Städtischen Veterinäramt München abgefertigt wurden. Angesichts einer sehr geringen Anzahl an landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (insbesondere Rinderhaltungen) in der LH München ist bei eher abnehmender Tendenz auch in Zukunft nicht damit zu rechnen, dass das Städtische Veterinäramt München hiermit konfrontiert wird.

Für die LH München besteht daher kein Handlungsbedarf.

Frage 5:

Plant München in Kooperation mit dem Landkreis München eine Auffangstation für gestoppte Tiertransporte in Nicht-EU-Länder?

Antwort:

Nein

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat